


Schutzkonzept gültig ab 29.10.2020

In Anlehnung an das Schutzkonzept des Schweizer Yogaverbandes gemäss Art. 6a COVID-19-Verordnung 2

Folgende Grundsätze müssen zwingend eingehalten werden:

- 1. Nur symptomfrei in die Kursstunden** Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT an den Kursstunden teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.
- 2. Abstand halten** Bei der Anreise, beim Eintreten in das Studio, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach der Stunde, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf Umarmungen und Begrüssungsküsse ist weiterhin zu verzichten. In der Kursstunde verzichten die Lehrpersonen auf Körperkontakt (hands on) für Korrekturen. Pro Person müssen mind. 4 m² Fläche zur Verfügung stehen; falls Matten nahe bei der Wand aufgestellt werden, kann diese Fläche entsprechend kleiner sein).
- 3. Gründlich Hände waschen / desinfizieren** Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach der Kursstunde gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Desinfektionsmittel stehen im Garderobe-Bereich und im Studio zur freien Verfügung.
- 4. Umgezogen kommen** Wir bitten Dich, möglichst umgezogen in die Stunden zu kommen, um Umkleide-Stau im Gang zu reduzieren.
- 5. Maskentragepflicht** Aufgrund der unserer Raumgrösse (über 113m²) ist das Studio **movingpeople von der Maskenpflicht während der Yogastunde ausgenommen. Maskenpflicht besteht hingegen beim Ankommen und Verlassen des Studios.** 
- 6. Präsenzlisten führen** Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führen wir für sämtliche Kursstunden eine Präsenzliste. Die Person, welche die Kursstunde leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Grundsatz 7 unten).
- 7. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Studios** Jedes Studio muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. In unserem Studio ist dies:

Jasmin Dinkwa, 079 617 71 22, www.movingpeople.ch

>> Was Du sonst noch tun kannst: Empfehle uns gerne weiter! ❤️